

Das ist ein Text in leichter Sprache. Hier finden Sie die wichtigsten Regeln für den **Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter e. V.** Das hier ist die Übersetzung der Originalsatzung. Es wurden nur die wichtigsten Dinge übersetzt. Die Nummern sind die gleichen wie in der Originalsatzung.



**Wichtig ist die Originalsatzung. Nur was in der Originalsatzung steht, gilt. Denn nur die Originalsatzung wurde vom Gericht geprüft.**

## Hier die Übersetzung

### **§ 1 Alles wichtige über den Verein**

- 1) Der Verein heißt „Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter e. V.“
- 2) Der Verein hat sein Büro in Kassel.
- 3) Alle Abrechnungen für den Verein müssen jedes Jahr bis zum 31. Dezember fertig sein.

### **§ 2 Wofür ist der Verein?**

- 1) Der Verein arbeitet dafür, dass behinderte Menschen so selbständig wie möglich leben können. Der Verein arbeitet dafür, dass behinderte Menschen Dinge machen können, die nicht behinderte Menschen auch machen.

## 2) Was tut der Verein dafür?

- Der Verein hat einen Hilfsdienst. Bei dem Hilfsdienst arbeiten Helferinnen und Helfer. Sie helfen behinderten Menschen zu Hause oder am Arbeitsplatz. Die behinderten Menschen bestimmen, welche Hilfe sie brauchen.
- Der Verein macht Beratung. Behinderte Menschen sollen ihre Rechte kennen lernen, damit sie leichter einen Arbeitsplatz finden können.
- Der Verein arbeitet mit anderen Hilfsdiensten und Verbänden.



## **§ 3 Was macht der Verein mit seinem Geld?**

- 1) Der Verein benutzt sein Geld für seine Arbeit. Mit dieser Arbeit hilft er anderen Menschen.
- 2) Der Verein arbeitet nicht für sich selbst. Er arbeitet für andere Menschen. Es ist nicht das wichtigste, dass der Verein mit seiner Arbeit Geld verdient.
- 3) Der Verein darf sein Geld nur für die Aufgaben ausgeben, die in der Satzung stehen. Die Vereinsmitglieder bekommen kein Geld vom Verein.
- 4) Niemand darf im Verein besser behandelt werden. Es darf kein Geld ausgegeben werden, das mit den Aufgaben des Vereins nichts zu tun hat. Niemand darf so viel Geld verdienen, dass es dem Verein schadet.



## § 4 Mitgliedschaft

1) Einzelne Menschen und Gruppen können im Verein Mitglied werden. Sie müssen die Ziele des Vereins gut finden. Wer Mitglied werden möchte, muss einen schriftlichen Antrag beim Vorstand stellen. Jemand ist dann Mitglied, wenn über die Hälfte der Vorstandsmitglieder einverstanden sind.



2) Manche Mitglieder können nur Fördermitglieder werden. Fördermitglieder sind Mitglieder, die die Arbeit des Vereins gut finden. Sie können aber in der Mitgliederversammlung nicht mit abstimmen. Sie können auch nicht gewählt werden. Nichtbehinderte Menschen können im Verein nur Fördermitglied werden.

3) Die Mitgliedschaft ist zu Ende, wenn das Mitglied stirbt.

Die Mitgliedschaft ist zu Ende, wenn das Mitglied kündigt. Kündigen heißt, das Mitglied teilt dem Verein mit, dass es kein Mitglied mehr sein möchte. Das Mitglied kann nur zum Ende eines Jahres aus dem Verein austreten. Dann muss es einen Brief an den Vorstand schreiben. Dieser Brief muss spätestens am 30. September beim Vorstand sein.

Die Mitgliedschaft ist zu Ende, wenn ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen wird. Ein Mitglied kann nur ausgeschlossen werden, wenn es einen wichtigen Grund dafür gibt. Es kann zum Beispiel ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Ziele des Vereins ist.

Es kann auch ausgeschlossen werden, wenn es sehr schlecht über den Verein redet. Das Mitglied muss aber die Möglichkeit haben, mit dem Verein zu sprechen, bevor es ausgeschlossen wird. Ob ein Mitglied ausgeschlossen wird oder nicht, entscheidet die Mitgliederversammlung.

4) Die Mitglieder dürfen kein Geld vom Verein bekommen, wenn sie aus dem Verein ausscheiden. Sie dürfen auch kein Geld bekommen, wenn sich der Verein auflöst.

5) Wenn ein Mitglied seinen Jahresbeitrag nicht bezahlt hat, muss es spätestens bis Ende Juni im Jahr darauf bezahlt haben. Wenn es das nicht macht, kann der Vorstand das Mitglied ausschließen. Wenn ein Mitglied umgezogen ist, muss der Verein spätestens nach 3 Monaten seine neue Adresse bekommen haben. Sonst kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.

## **§ 5 Beitrag**

Die Mitgliederversammlung bestimmt, wie hoch der Mitgliedsbeitrag ist. Die Mitglieder können jeden Monat einen Teil des Beitrages bezahlen. Sie können 4 Mal im Jahr einen Teil bezahlen. Oder Sie können den ganzen Jahresbeitrag auf einmal bezahlen.



## **§ 6 Wichtige Teile des Vereins**

Das sind wichtige Teile des Vereins:

- der Vorstand
- die Geschäftsführung
- die Mitgliederversammlung

## **§ 7 der Vorstand**

1) Im Vorstand sind 5 Mitglieder. Sie müssen alle behindert sein. Sie bekommen für ihre Arbeit kein Geld.

2) Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Die gleichen Personen dürfen sich nach den 2 Jahren wieder in den Vorstand wählen lassen.



3) Jedes einzelne Vorstandsmitglied darf für den Verein sprechen. Das gilt auch vor Gericht.

4) Wenn der Verein Grundstücke kaufen oder verkaufen will, muss die Mitgliederversammlung einverstanden sein.

5) Alle Mitglieder können an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen. Jedes Mitglied darf die Protokolle der Vorstandssitzungen lesen.

6) Der Vorstand darf die Satzung von sich aus ändern, wenn Änderungen von einer Behörde verlangt werden. Die Satzungsänderungen müssen allen Mitgliedern in einem Brief geschickt werden.

## § 8 Geschäftsführung

1) Der Vorstand kann einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin einstellen. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin müssen behindert sein.



2) Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin kann nicht Mitglied im Vorstand sein.

## § 9 Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung ist der wichtigste Teil des Vereins. Die Mitgliederversammlung hat diese Aufgaben:

- Sie wählt den Vorstand.
- Sie beruft den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin.
- Sie prüft, ob der Vorstand seine Arbeit gut gemacht hat.
- Sie entscheidet mit, wenn es um Geld geht.
- Sie wählt die Abschlussprüfer oder Abschlussprüferinnen. Das sind Personen, die die Gelddinge des Vereins prüfen. Die Prüfer oder Prüferinnen dürfen nicht im Vorstand sein. Sie dürfen auch nicht Geschäftsführer oder Geschäftsführerin sein.



- Sie entscheidet, ob ein Mitglied des Vereins ausgeschlossen wird oder nicht.
- Sie kann die Satzung ändern.
- Sie kann entscheiden, dass der Verein aufgelöst wird.
- Sie entscheidet, wie hoch der Mitgliedsbeitrag ist.

2) Der Vorstand lädt die Mitglieder auf jeden Fall einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein. Es kann aber auch öfters Mitgliederversammlungen geben, wenn es nötig ist. In diesen Versammlungen erzählt der Vorstand über die Arbeit des Vereins. Eine besondere Mitgliederversammlung muss gemacht werden, wenn genügend Mitglieder das möchten. Sie müssen einen Brief an den Vorstand schreiben und erklären, warum sie eine besondere Mitgliederversammlung wollen. Es muss auch eine besondere Mitgliederversammlung geben, wenn es für den Verein wichtig ist.



3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss ein Brief sein. In diesem Brief muss eine Liste mit allen Sachen sein, über die bei der Versammlung gesprochen wird. Die Einladung und die Liste müssen spätestens 2 Wochen vor der Versammlung bei den Mitgliedern sein.

4) Jede Mitgliederversammlung, zu der richtig eingeladen wurde, kann Sachen entscheiden.

5) Eine Sache ist nur dann beschlossen, wenn über die Hälfte der Personen aus der Versammlung dafür sind. Wenn die Satzung geändert werden soll oder der Verein aufgelöst werden soll, müssen noch mehr Personen dafür sein. Über Satzungsänderungen kann

die Mitgliederversammlung nur dann bestimmen, wenn dieser Punkt in der Einladung angekündigt wurde. Außerdem müssen die jetzige Satzung und der Vorschlag für die neue Satzung mit der Einladung verschickt worden sein.

- 6) Eine Person muss auf ein Papier schreiben, worüber in der Sitzung gesprochen wurde. Das nennt man ein Protokoll. Der Protokollführer oder die Protokollführerin und der Sitzungsleiter oder die Sitzungsleiterin müssen das Protokoll unterschreiben.



## **§ 10 Haushalt**

Der Vorstand muss diese Dinge rechtzeitig vorlegen:

- Eine Liste, wofür der Verein im alten Jahr Geld ausgegeben und wofür er Geld bekommen hat.
- Eine Liste, wofür der Verein im neuen Jahr Geld ausgeben möchte.

Das ist wichtig, weil diese Pläne bis spätestens Ende April beschlossen werden müssen.

## **§ 11 Vereinsauflösung**

- 1) Der Verein wird aufgelöst, wenn die Mitgliederversammlung das beschließt.
- 2) Wenn der Verein sich auflöst, bekommt der Verein Selbstbestimmt Leben e. V. in Kassel das restliche Geld.